

Sektion Zürich-Schaffhausen

Autor(en): **Frey, M.**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

Band (Jahr): **17 (1919)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sektion Zürich-Schaffhausen.

Die Herbstversammlung vom 14. Dezember 1918 in Zürich war von 19 Mitgliedern besucht. Präsident Baumgartner referierte ausführlich über Zweck und Ziele des neu gegründeten Verbandes der praktizierenden Grundbuchgeometer. Er betonte, daß seine Mitglieder auch fernerhin dem Hauptverein angehören werden und daß der Verband als Sektion oder Gruppe aufgenommen zu werden wünsche. Fragen allgemeiner Natur werden wie bisher dem Hauptverein vorgelegt werden; nur in Fragen rein wirtschaftlicher Natur, welche den Privatgeometer als Unternehmer berühren, will der Verband direkt mit den Behörden verkehren und hofft, daß seine Bemühungen mehr als bisher von Erfolg gekrönt sein werden. In der anschließenden Diskussion wurde von mehreren Beamten das Vorgehen der Privatgeometer als berechtigt anerkannt und denselben volle Sympathie bezeugt für ihre Anstrengungen, ihre gegenwärtige Lage zu verbessern.

Beim folgenden Traktandum „Hilfskräfte“ begründete der Präsident den Antrag des Vorstandes, die Sektion möchte in dieser Sache einen Schritt vorwärts gehen und folgendes Programm für die Ausbildung genehmigen: Dreijährige Sekundarschulbildung, dreijährige Lehrzeit, Besuch der Gewerbeschule in drei Winterkursen von je 40 Tagen, angemessene Bezahlung auch während des Kurses, Lehrlingsprüfung als „Vermessungstechniker“ beim Abschluß der Lehrzeit.

Die Bedürfnisfrage scheint nach Ansicht des Vorstandes bejaht werden zu können, da mit einer Abwanderung von patentierten Geometern zum Tiefbau, hauptsächlich ins Ausland, gerechnet werden müsse. Bei entsprechender Organisation können dann gewisse Arbeiten diesen Hilfskräften zugewiesen werden und je nach den Fähigkeiten kann sich ein solcher „Techniker“, wie sie auch in der Maschinenindustrie aufgezogen werden, eine befriedigende Lebensstellung erwerben. Für Zürich und Umgebung könnte an der städtischen Gewerbeschule ein Kurs eingerichtet werden, wobei der Verein darauf dringen würde, daß für die Spezialfächer Berufsleute beigezogen werden. In der Diskussion wurde unter anderem aus pädagogischen Gründen gegen die Zusammenziehung des Gewerbeschulunterrichtes auf zwei Monate gesprochen. Der Vorsitzende erklärte, daß die Privat-

geometer dies verlangen müssen, um in der übrigen Zeit über die Lehrlinge frei verfügen zu können. Schließlich wurden die Anträge des Vorstandes angenommen, mit Ausnahme des Titels „Vermessungstechniker“. Hier wurde mit 7 gegen 6 Stimmen beschlossen, es sei der Titel „Hülfsgeometer“ einzuführen. Der Vorstand wird sich nun mit den zuständigen Behörden in Verbindung setzen, damit wenn möglich schon nächsten Winter der vorgeschlagene Kurs eröffnet werden kann.

Beim Traktandum „Winterprogramm“ wurde der Antrag des Vorstandes angenommen, auf Ende Februar an einem Samstag zu einigen Vorträgen von allgemeinem Interesse einzuladen. Es sind dazu auch Mitglieder benachbarter Sektionen willkommen. Eine bezügliche Publikation wird in der Februarnummer der Zeitschrift erscheinen.

Da der Vorstand mit einer Ausnahme aus Privatgeometern besteht, frug der Präsident an, ob nicht die Neuwahlen ein Jahr früher vorgenommen werden sollten, in Anbetracht der veränderten Verhältnisse. Die Versammlung war aber in der Mehrheit der Ansicht, daß die Neuwahlen statutengemäß zu erfolgen hätten.

Zürich, im Dezember 1918.

Der Aktuar: *M. Frey.*

Section Waldstätte et Zoug.

(Résumé français.)

Dans le courant de l'été, notre section s'est occupée d'objets variés et importants, dont quelques-uns peuvent présenter un intérêt général.

Depuis longtemps, notre comité cherchait à rendre populaire, dans nos cantons, la question de la mensuration parcellaire, trop peu connue, et dans ce but il est entré en relations avec la Banque cantonale aux fins de faire bénéficier d'un crédit hypothécaire plus élevé les propriétés cadastrées. Nous avons basé notre démarche sur le fait qu'avec la mensuration, l'individualité des parcelles est plus caractérisée, ce qui augmente la valeur de celle-ci. Dans son mémoire en réponse, la Banque cantonale explique que la non-cadastration des parcelles constitue un obstacle au complet développement du système des prêts